



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht
(Kap. 08 03 Tit. 671 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Tit. 671 03 „Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte“ für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 2 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Zuchtfortschritte sind kritisch zu hinterfragen und keine originäre staatliche Aufgabe. Laut Bayerischem Agrarwirtschaftsgesetz sind bis zu 70 Prozent zu ersetzen, d.h. die Förderung kann auch niedriger liegen.